

Geschäftsbericht
für den Zeitraum vom 27.11.2009 bis zum
23.09.2010

Presseexemplar

(Sperrfrist: 24.09.2010, 11.00 Uhr)

zur Vorlage an die Hauptversammlung des Landkreistages
Saarland am 24.09.2010 in Mettlach-Orscholz

1. Vorbemerkung

Für den Landkreistag Saarland waren die vergangenen 10 Monate, über die hier zu berichten ist, arbeitsintensiv, aber auch erfolgreich. Vorstand und Geschäftsstelle setzten sich mit der gesamten Bandbreite kommunaler Themen auseinander, vorrangig natürlich mit denjenigen, die die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken betrafen. Naturgemäß können nicht alle behandelten Themen im Rahmen eines Geschäftsberichtes dargestellt werden, das würde den Rahmen eines solchen Berichtes bei weitem sprengen. In der ausführlichen Darstellung müssen damit Themen Platz finden, deren Relevanz für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Berichtszeitraum hervorragte bzw. auch weiterhin aktuell ist. Hierzu gehören:

- die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise,
- die Neuorganisation des SGB II,
- die Weiterentwicklung der Schulbuchausleihe.

Um die gesamte Bandbreite der behandelten Themen deutlich zu machen, soll zu Beginn des Geschäftsberichtes einige der Themen enumerativ aufgeführt werden, die hier nicht ausführlich dargestellt werden, als da sind:

- Durchführung des Waffengesetzes,
- Einführung der integrativen Berichterstattung in der Jugendhilfe ,
- Interkommunale Vergleichsringe,
- Projekt Schoolworker,
- Einheitliche Behördennummer D 115,
- Zensus 2011,
- Digitale Mediendistribution,
- Freiwillige Ganztagschulen,
- Tourismusförderung im Saarland,
- Interkommunale Zusammenarbeit,
- Entwicklungen im Denkmalschutz im Saarland,
- Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte in den Kommunen.

2. Verschärfung der kommunalen Finanzsituation im Saarland infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 hat in den Haushalten der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken tiefe Spuren hinterlassen. Dies war nicht anders zu erwarten, bilden doch die auf Kreisebene verorteten sozialen Sicherungssysteme nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren unvermeidlich auch die Situation im Wirtschaftsverlauf und am Arbeitsmarkt ab. Hinzu kommen längerfristige gesellschaftliche Entwicklungen wie etwa bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen oder bei der Absicherung im Alter, die sich in steigenden Ausgaben nach dem SGB VIII oder nach dem SGB XII ebenfalls bei den saarländischen Landkreisen und beim Regionalverband niederschlagen.

Die dramatische Ausgabenentwicklung wird nach einer Erhebung der Geschäftsstelle des Landkreistages vom April 2010 im Vergleich der Haushaltsplanansätze von 2009 und 2010 und der vergleichbaren Ausgaben aus dem Jahr 2000 deutlich:

- Für die Kosten der Unterkunft und Heizung für die SGB II-Empfänger rechnen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im laufenden Haushaltsjahr 2010 mit landesweit 212,4 Mio. €, was eine Steigerung um 17,9 Mio. € gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 bedeutet (+ 9,2 %).
- Die Kosten für soziale Sicherung nach dem SGB XII (ohne die Leistungen, die nach dem SGB II zu erbringen sind), die im Jahr 2010 zu decken sind, betragen nach den Haushaltsplanungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken 136,7 Mio. € (+ 2,6%). Für die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII müssen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken in diesem Jahr voraussichtlich 48,7 Mio. € (+ 0,8 %) aufbringen.

- Für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII fallen 2010 nach den Planungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken landesweit Ausgaben in Höhe von 251,3 Mio. € an, eine Steigerung gegenüber 2009 um 19,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2010 (+ 8,3 %).
- Als weitere Belastung kommen die Kosten für den Aufbau eines Systems der Schulbuchausleihe im Saarland hinzu. Diese belaufen sich im Jahr 2010 auf 5,3 Mio. € auf der Kreisebene, wovon über 1 Mio. € nicht durch das Land abgedeckt sind, obwohl die Schulbuchversorgung eine originäre Landeskompetenz darstellt.
- Insgesamt erhöhen sich die umlagererelevanten Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken vom Haushaltsjahr 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 um 50,4 Mio. € auf dann 850,7 Mio. € (+ 5,9 %). Gegenüber den vergleichbaren Ausgaben im Jahr 2000 bedeutet dies eine Steigerung von 593,5 auf 850,7 Mio. €, mithin um 257,2 Mio. € (+ 43,3 %).
- Im Landesdurchschnitt beläuft sich der Aufwand für Soziales und Bildung in den Haushalten der saarländischen Kreise und des Regionalverbandes Saarbrücken auf 86 % der geplanten Gesamtausgaben.

Der geschilderten Steigerung der Ausgaben insbesondere in den Bereichen soziale Sicherung und Schulen steht jedoch keine entsprechende Deckung durch erhöhte Einnahmen gegenüber:

- Die Schlüsselzuweisungen des Landes, die die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2010 erhalten, belaufen sich auf 80,3 Mio. €. Damit sind sie in den vergangenen zehn Jahren sogar um 1 Mio. € gesunken. Allein für den Zeitraum zwischen 2005 und 2009 hätten die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken bei uneingeschränkter Weitergeltung der geltenden gesetzlichen Systematik 24 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen vereinnahmen müssen. Dies ist jedoch wegen der bekannten

Abschmelzung der Systematik der Schlüsselzuweisungen durch das Land in den vergangenen Jahren unterblieben. Erst im Haushaltsjahr 2010 hat die neue saarländische Landesregierung die vorherige Praxis eines Vorwegabzuges aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgegeben.

- Durch einen rückläufigen Bundesanteil bei den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger steigt der Zuschussbedarf der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Jahr 2010 gegenüber 2009 um 17,4 Mio. € auf 150 Mio. € (+ 13,1%).

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen ist zu konstatieren, dass die Schere zwischen stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen (etwa durch Schlüsselzuweisungen des Landes oder Bundesbeteiligungen) einerseits und explodierenden Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken (fast ausschließlich in den Bereichen soziale Sicherung und Schulen) andererseits nur durch dramatische Umlageerhöhungen über die kreis- oder regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden geschlossen werden kann und dort zu einer weiteren Verschärfung der kommunalen Finanzsituation führt. Landesweit stiegen somit die Kreis- bzw. Regionalverbandsumlagen um 58,4 Mio. € von 493,5 Mio. € im Jahr 2009 auf 551,9 Mio. € im Jahr 2010 (+ 11,8 %).

Die geschilderte prekäre kommunale Finanzsituation im Saarland kann nicht durch entsprechende Sparbemühungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken abgemildert werden. Zum einen ist das Sparpotenzial vor Ort nach Einschätzung betroffener Landräte/innen oder des Regionalverbandsdirektors bereits bis über die Schmerzgrenze hinaus ausgereizt. Dazu beigetragen hat zum anderen auch eine geänderte Bestimmung im Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), die mit der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Danach dürfen die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken freiwillige Ausgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 19 a K FAG in nur sehr geringem Umfang finanzieren. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken dürfen neben den nicht abweisbaren (in der

Regel gesetzlichen) Aufgaben nur noch die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, der Tourismusförderung sowie der Ehrenamtsbörse erfüllen und alimentieren. Sonstige abweisbare (freiwillige) Aufgaben dürfen sie nur noch übernehmen, wenn der Gesamtbetrag der durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen 0,5 % der Umlagegrundlagen nicht überschreitet.

Schon bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe zeigte sich, dass die durch das Land initiierten zusätzlichen Ausgaben auf der Kreisebene für die Schulbuchausleihe in Höhe von 1 Mio. € das Kontingent zulässiger freiwilliger Ausgaben nach § 19 a KFAG für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertrafen, was zu entsprechenden Interventionen der Kommunalaufsicht bei der Genehmigung von Kreishaushalten oder des Regionalverbandshaushaltes führte. Die Bestimmung nach § 19 a KFAG, ursprünglich auch eingeführt, um die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene einzuschränken, hat demnach den absolut geringsten Teil der Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken im Visier und ist zur Abmilderung kommunaler Finanznot im Saarland – wie eben dargestellt – ungeeignet.

Von wesentlich höherer Bedeutung für die Situation der Kommunalfinanzen sind die dauernden Verlagerungen von Ausgaben und Aufgaben durch Bund und Land auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken. Auf ein aktuelles Beispiel hat in diesem Zusammenhang der Direktor des Regionalverbandes Anfang September 2009 im Zusammenhang mit den jüngsten Sparbeschlüssen der Bundesregierung hingewiesen. Danach sollen künftig keine Rentenbeiträge für Hartz-IV-Empfänger mehr gezahlt werden, was im Gegenzug bei den betroffenen Hilfeempfängern verstärkt zu Altersarmut führt. Damit will Berlin jährlich 1,85 Milliarden € sparen. Den Betroffenen gehen damit jedoch Rentenansprüche verloren. Im Alter müssen diese Menschen dann die Grundsicherung in Anspruch nehmen. Diese Leistungen zahlt jedoch nicht der Bund, sondern die kommunale Seite. Damit entlastet sich der Bund von Kosten zulasten der Städte, Gemeinden und Kreise. Der Regionalverband Saarbrücken wendet bereits im Jahre 2010

rund 20 Millionen € nur für die Grundsicherung auf. Beim Regionalverband Saarbrücken ist in diesem Jahr die Zahl der Hilfeempfänger im Bereich Grundsicherung von 3.600 auf 3.900 gestiegen.

Zwar gilt auch nach der saarländischen Verfassung in Fällen von Aufgaben- und Ausgabenverlagerungen nach dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ das Konnexitätsprinzip. Diese Verfassungsbestimmung hat sich jedoch seit seiner Einführung im Saarland im Jahr 1999 als weitgehend wirkungslos gegenüber dem Land erwiesen. Gegenüber dem Bund haben die saarländischen Kommunen lediglich über das Land eine indirekte und nicht normierte Möglichkeit der Einflussnahme. Über den Deutschen Landkreistag versucht der Landkreistag Saarland die Interessen seiner Mitglieder ebenfalls auf Bundesebene zu artikulieren und einzubringen – auch dies eine eher indirekte Möglichkeit der Einflussnahme.

Die Problematik der Aufgaben- und Ausgabenverlagerung insbesondere seitens des Bundes wird noch dadurch verschärft, dass es sich hierbei um gesetzlich verankerte Einzelansprüche des betroffenen Personenkreises handelt, die die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als Aufgabenträger erfüllen müssen, unabhängig von der jeweiligen Finanzsituation oder Finanzausstattung.

Vor dem Hintergrund der geschilderten dramatischen Entwicklung forderte der Landkreistag Mitte Mai, angesichts der Aufgabendominanz der Landkreise in den Bereichen Soziales, Jugend und Bildung diese an einer sog. Wachstumssteuer zu beteiligen. Der saarländische Landkreistag befand sich mit seiner Forderung nach einem eigenen Steueraufkommen, um die wachsenden gesetzlichen Sozial- und Bildungsausgaben finanzieren zu können, anstatt die kreis- und regionalverbandsangehörigen Städte- und Gemeinden über die Umlage zunehmend handlungsunfähig zu machen, im Einklang mit dem Deutschen Landkreistag. Die beiden gemeindlichen kommunalen Spitzenverbände in Berlin lehnen eine solche Forderung ab, eigentlich kaum nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung gesetzlicher Aufgaben insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung

direkt über die Kreisumlagen die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stark belastet. Jenseits dieser interkommunalen Meinungsunterschiede harrt das Problem der kommunalen Unterfinanzierung jedenfalls einer grundlegenden Lösung. Diese kann auf der einen Seite nur darin bestehen, dass die von Bund induzierten Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich von diesem entsprechend refinanziert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Und auf der anderen Seite würde nach übereinstimmender kommunaler Meinung die Abschaffung der Gewerbesteuer, wie im Bund derzeit angedacht, die kommunale Finanzsituation noch deutlich verschärfen. Hier ist eher eine Verstetigung der Einnahmen, insbesondere jedoch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zur Stabilisierung gemeindlicher Einnahmen vonnöten.

Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Ausgabenentwicklung und der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen forderte der Landkreistag Saarland in der Anhörung zum Landeshaushalt 2010 am 20.04.2010 im zuständigen Landtagsausschuss die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken. Der Aufwand für Soziales und Bildung beträgt - wie bereits erwähnt - für alle Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Landesdurchschnitt 86 % des Gesamtaufwandes. Mithin sind der weit überwiegende Teil der Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken durch gesetzliche Festlegungen des Bundes und des Landes determiniert. Hierfür hat das Land in seiner kommunalen Garantenstellung einen auskömmlichen finanziellen Ausgleich zu gestalten.

3. Landkreise als systemrelevante kommunale Verwaltungsebene im Saarland

Wie nicht anders zu erwarten, werden in Zeiten enger finanzieller Spielräume der öffentlichen Hand auch immer mal wieder öffentlich Diskussionen um die

Zukunft des Saarlandes als eigenständigem Bundesland oder die Zukunft der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken als eigenständiger kommunaler Verwaltungsebene im Saarland geführt. Es war im Berichtszeitraum dann doch auffällig, dass insbesondere Organisationen der Wirtschaft und eher wirtschaftsnahe Parteivertreter Strukturveränderungen im Saarland lancierten. So wurde im Februar 2010 von der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände und aktuell im September vom Hauptgeschäftsführer der IHK des Saarlandes die Kreisebene im Saarland zu Disposition gestellt. Die beiden kleineren Koalitionsparteien innerhalb der saarländischen Landesregierung sind schon seit längerem der Meinung, dass es im Saarland eine Kreisgebietsreform mit nur noch drei Landkreisen geben sollte. Zustimmung erhalten sie dabei von manchem Bürgermeister, der damit eine Reduzierung der Kreisumlage erhofft.

Nach dem Koalitionsvertrag der im Saarland regierenden Koalition aus CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen vom November 2009 sollen Effizienzgewinne und mögliche Kosteneinsparungen durch eine Kreisgebietsreform geprüft werden. Der Landkreistag hat gegenüber dem zuständigen Minister für Inneres und Europaangelegenheiten im Februar deutlich gemacht, dass er bei allen Prüfmaßnahmen und Fragen der Evaluierung mit unmittelbarem Bezug zur Kreisebene frühzeitig einbezogen und beteiligt werden will. Darüber hinaus hat der Landkreistag Saarland natürlich auch in die öffentliche Diskussion eingegriffen und seine Position zur Zukunft der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken dargestellt.

Betrachtet man in der gebotenen Sachlichkeit die Fakten, so ist die immer wieder einmal reflexartig vorgetragene Forderung nach Auflösung oder Zusammenlegung der Landkreise keine zielführende Lösung, insbesondere nicht im Hinblick auf die Lösung der Schuldenproblematik des Landes und der saarländischen Kommunen:

- Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind insbesondere in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ein

sinnvolles Organisationsprinzip. Sie stellen auch im Saarland die unterste Ebene des sozialen Netzes dar, mit dem bürgernah und mit der gebotenen hohen Fachlichkeit Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung wahrgenommen werden. In dieser Eigenschaft gewährleisten sie die flächendeckende Versorgung der saarländischen Bevölkerung mit Leistungen für Kinder, Jugendliche und in Not geratene Erwachsene und sind verfassungsrechtlich nach Art. 28 GG bestandsrechtlich geschützt. Die Abschaffung der Landkreise im Saarland setzt demzufolge zunächst die Änderung des Grundgesetzes voraus, was bekanntermaßen nicht in der Kompetenz einer Landesregierung oder eines Landtages steht.

- Im Landesdurchschnitt geben die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken, wie bereits erwähnt, 86 % aller geplanten umlagererelevanten Ausgaben im Jahr 2010 für Soziales und Schulen aus. Von diesen umlagererelevanten Ausgaben in Höhe von 850,7 Mio. € sind nach der gesetzlichen Vorgabe nach § 19a K FAG gerade einmal 0,5 % sog. abweisbare oder freiwillige Ausgaben. Ein Entlastungseffekt für die im Jahr 2010 von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen in Höhe von landesweit 551,9 Mio. € ist damit durch die Zusammenlegung von Landkreisen oder gar deren Abschaffung nicht zu erzielen, da sie fast ausschließlich gesetzliche Pflichtaufgaben erfüllen. Schafft man die Kreise ab, spart man keinen Cent, sondern verteilt das, was jetzt effizient organisiert ist, an viele andere Stellen, was mehr Bürokratie und mehr Kosten erfordert. „Wer also mit Geld umgehen kann, der belässt es bei den sinnvollen Kreisstrukturen“, erklärte daher völlig zu Recht im Februar dieses Jahres der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann.
- Ein Beleg für diese These lieferte die vorhergehende Landesregierung mit ihrer Antwort vom 21.07.2009 auf eine parlamentarische Anfrage zum Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform aus dem Jahre 2007. Durch die Hochkonzentration von Aufgaben, die bis zur Verwaltungsstrukturreform von den Kreisen erledigt wurden, sollte auf der Basis des Hesse-Gutachtens eine sog. Effizienzrendite von 20 % eingespart werden. Die Annahme, dass die

hochgezonten Aufgaben beim Land billiger erledigt werden können, verkehrte sich jedoch nach eigenen Angaben der Landesregierung in das Gegenteil. Die Einnahmen für die hochgezonten Aufgaben in den Bereichen Verkehrsüberwachung, Ausländerbehörden, Lebensmittelüberwachung und Veterinärbehörden sowie Umwelt und Arbeitsschutz lagen im Jahr 2008 um 20,22% niedriger als im Jahr 2005 vor der Verwaltungsstrukturreform. Die Personal- und Sachkosten für die jetzt beim Land zu erledigenden Aufgaben beliefen sich laut Mitteilung der Landesregierung im Jahr 2008 auf 11,3 Mio. €. Hiervon entfielen 10,1 Mio. Euro auf die Personalkosten. Bei den Landkreisen/dem Regionalverband Saarbrücken sind demgegenüber für die seit 01.01.2008 vom Land wahrgenommenen Aufgaben 6,3 Mio. € Ausgaben entfallen. Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes des Landes für das Jahr 2009 waren 2009 umgerechnet 229,7 Vollzeitbeschäftigte und somit gegenüber dem Personalstand zum 01.01.2008 47 zusätzliche Vollzeitbeschäftigte in denselben Bereichen beim Land tätig. Dies entspricht einer Personalsteigerung von 25,8%. Die Zahlen belegen, dass die Verlagerung von Aufgaben von den Landkreisen auf die Landesverwaltung im Zuge der Verwaltungsstrukturreform Ende 2007 nicht der richtige Weg war.

- Das Ergebnis der Antwort der Landesregierung war auch aus anderem Blickwinkel wenig überraschend. Der Landkreistag Saarland hatte bereits im Oktober 2007 zum damaligen Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform darauf hingewiesen, dass sich die Kreisebene im Saarland bewährt hat und im bundesweiten Vergleich in Bezug auf Leistungsstärke und effizienten Personaleinsatz einen Spitzenplatz einnimmt. Im Jahr 2007 nahmen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit umgerechneten 2,71 Vollzeitkräften je 1000 Einwohner wie auch in den Vorjahren Platz 3 im bundesweiten Vergleich aller deutschen Landkreise ein (Bundesdurchschnitt 3,57 VK/1000 Einwohner.) – ein Beleg dafür, wie effizient die saarländische Kreisebene im Bundesvergleich arbeitet. Nach der Personalstatistik des Statistischen

Bundesamtes hat die Kreisebene im Saarland eine der geringsten Personaldichten aller Flächenländer in Deutschland. Das Land nahm demgegenüber mit 28,3 Vollzeitbeschäftigten je 1000 Einwohner von 13 Flächenländern Rang 12 ein und verfügte somit über die zweithöchste Personaldichte aller 13 Flächenländer (Bundesdurchschnitt ohne Stadtstaaten 23,9).

- Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt. Danach nehmen sie mit durchschnittlich 397 Einwohner/ km² und 170.183 Einwohnern (bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31.03.2010) bundesweit eine Spitzenstellung ein. So ist zum Vergleich die durchschnittliche Einwohnerzahl der Landkreise im Nachbarland Rheinland-Pfalz um ein Drittel geringer.

Die aufgeführten Zahlen belegen, dass die Zentralisierung oder Dezentralisierung von Aufgaben weg von der Kreisebene auf die Landesebene oder die Gemeindeebene kein Mehr an Effizienz bringt. Die Kreisebene im Saarland ist zudem nach Einwohnerzahl und Einwohnerdichte sowie von der Personalausstattung im bundesweiten Vergleich effizient und gut aufgestellt. Die Landkreise im Saarland mit ihren gesetzlich vorgegebenen Aufgaben sind nicht Teil des Problems der kommunalen Finanznot, sie sind nachwievor ein Teil der Lösung. Sie sind aus diesem Grund und als unterste Ebene des sozialen Netzes im Saarland systemrelevant.

Die Finanzkrise des Landes und der saarländischen Städte- und Gemeinden muss daher an anderer Stelle und mit anderen Maßnahmen gelöst werden. So bietet sich an, die Transferzahlungen des Saarlandes zum Aufbau der neuen Länder vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage des Landes zu stornieren. Vor dem Hintergrund, dass 20 Jahre nach der Deutschen Einheit das ein oder andere neue Bundesland mittlerweile über geordnete Landesfinanzen verfügt, besteht an dieser Stelle aus saarländischer Sicht zeitnaher Korrekturbedarf. Aus Sicht des Geschäftsführers ist zu diskutieren, ob aus Gründen einer bundesweit einheitlichen Bildungspolitik das Land

nicht seine Schulkompetenz an den Bund abgibt mit der Folgewirkung beachtlicher Einsparmöglichkeiten von Personalkosten im Landeshaushalt. Zur Lösung der kommunalen Schuldenkrise im Saarland bietet sich die Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds an, wie er in anderen Bundesländern bereits diskutiert bzw. umgesetzt wird, an. Auch der Abschluss eines „Zukunftspaktes“ zwischen Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden nach niedersächsischem Vorbild wäre ein mögliches Instrument zur Eindämmung der kommunalen Schuldenkrise im Saarland.

Bereits im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland und den Ergebnissen des daraufhin eingesetzten Unterausschusses Kooperation sowie dem Haushaltserlass 2009 des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Sport für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit in finanziell schwierigen Zeiten ein geeignetes Instrument sei, um die kommunale Aufgabendurchführung wirtschaftlicher und effektiver zu gestalten.

Mit den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken stehen Gebietskörperschaften zur Verfügung, die sich als Plattform einer gebündelten kommunalen Aufgabenwahrnehmung anbieten. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Landkreise und des Regionalverbandes mit den kreis- oder regionalverbandsangehörigen Kommunen als auch für die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen bzw. mit dem Regionalverband Saarbrücken. Bereits jetzt kann auf bestehende und erfolgreiche Beispiele kommunaler Zusammenarbeit (Rettungswesen, Tierkörperbeseitigung) auf der Kreisebene bzw. ebenso erfolgreiche Modelle kommunaler Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Gemeindeebene (eGo-Saar, Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gemeinde Kirkel über den Saarpfalz-Kreis) verwiesen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit kann ein begrenztes, eher mittelfristig wirkendes, aber dennoch geeignetes Instrument zur Bündelung finanzieller

Ressourcen sein. Das Land bleibt aufgefordert, zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit finanzielle Anreize zu schaffen. Der Landkreistag hat daher in der Anhörung zum Landeshaushalt am 22.04.2010 angeregt, § 15 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) so anzupassen, dass die Förderung von Maßnahmen der kommunalen Zusammenarbeit möglich wird.

Eine Lösung der kommunalen Finanzkrise ist von einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit jedoch im Saarland nicht zu erwarten. Hierzu müssen entweder die gesetzlichen Leistungsansprüche aus Bundesrecht, die von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken erfüllt werden müssen, reduziert werden, wofür derzeit und auch in Zukunft keine Mehrheit im Bund und auch in der Bevölkerung zu erkennen ist. Im Umkehrschluss müssen Kosten- und Aufgabenverlagerungen von Bund und Land auf die kommunale Ebene sofort gestoppt werden und die kommunale Einnahmesituation spürbar verbessert werden.

Auf eine unmittelbar verfügbare Einsparmöglichkeit im Bereich der SGB II Ausgaben hat der Landkreistag nach der Sitzung des Vorstandes am 19.08.2010 hingewiesen mit der Forderung, die Aufstockung von Niedriglöhnen durch Hartz IV – Leistungen durch geeignete Maßnahmen einzudämmen. Hierzu hatte sich der Landkreistag am 18.08.2010 bei der Anhörung im saarländischen Landtag für ein Tariftreuegesetz ausgesprochen, das die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Tariftreue der ausführenden Unternehmen knüpft. Darüber hinaus forderte der Landkreistag wirksame Maßnahmen, um die beachtliche Zahl der sogenannten ‚Aufstocker‘ auch im Saarland deutlich senken zu können.

Bei den genannten ‚Aufstockern‘ handelt es sich um Hartz IV-Empfänger, die trotz einer entlohnten Beschäftigung auf zusätzliche Hartz IV-Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind. Im Dezember 2009 sind dies von 60.500 Hilfeempfängern insgesamt 15.300 Betroffene gewesen, davon 3.700 Vollzeit beschäftigt. Diese beziehen zum weitaus größten Teil die Leistungen für Kosten und Unterkunft nach dem SGB II, die von den saarländischen

Landkreisen und vom Regionalverband Saarbrücken zu drei Viertel bezahlt werden. Im Jahr 2009 betragen die Nettoaufwendungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für die Kosten der Unterkunft im Saarland 132,6 Mio. € für alle Hilfeempfänger. Mithin betragen die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft für die voll- und hauptberuflich Beschäftigten landesweit rund 15 Mio. €. Dies wäre ein beachtliches kommunales Einsparpotential, das den saarländischen Kommunen gut täte. Jenseits der derzeitigen öffentlichen Diskussion um das Thema Mindestlohn sprach sich der Landkreistag grundlegend dafür aus, dass die Betroffenen durch eine ausgeübte Beschäftigung in der Lage sein müssten, ihren Lebensunterhalt zur Existenzsicherung selbst zu verdienen.

Bei distanzierter Betrachtung könnte es sich bei der wieder einmal reflexartig vorgetragenen Forderung von Wirtschaftsorganisationen im Saarland nach Abschaffung der Kreisebene auch um ein Ablenkungsmanöver handeln, um Einsparüberlegungen des Landes im eigenen Terrain frühzeitig entgegenzuwirken. Es fällt auf, dass in der Argumentation zur Bewältigung der öffentlichen Finanzkrise zu rein betriebswirtschaftlichen Schablonen gegriffen wird, die jedoch in Bezug auf die gemeinwohlorientierte Funktion der staatlichen und kommunalen Institutionen völlig ins Leere laufen. „Staat“ ist eben etwas anderes als „Wirtschaft“.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat im Februar 2010 hierzu konstatiert, dass der Terroranschlag auf das WTC in New York am 11.09.2001 und die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit eines starken Staates geradezu dokumentiert haben. Angesichts äußerer Bedrohungen als auch wirtschaftlicher Labilität habe sich daher die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an den Staat entsprechend geändert. Die Paradoxie besteht jedoch aber offensichtlich darin, dass die finanzielle Gegenleistung für den geforderten Schutz des Staates vor äußeren und inneren Unsicherheiten von einem Teil der Bürgerschaft nicht erbracht werden will. Die Verfechter des neoliberalen Theorems haben sich an dieser Stelle an der Mehrheit der Bürgerschaft vorbei offensichtlich in eine Sackgasse manövriert. Die Presseverlautbarung der Vereinigung saarländischer

Unternehmensverbände vom Februar 2010 zu den ersten 100 Tagen der neuen Landesregierung gibt hierzu aus Sicht des Geschäftsführers ein prägnantes Beispiel.

4. Neuorganisation des SGB II

Am 1. Januar 2005 wurden durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zu der einheitlichen Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt. Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die Verwaltungskompetenzen von Bund und Kommunen miteinander verzahnt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird seitdem – abgesehen von der Optionsmöglichkeit - in dualer Leistungsträgerschaft von Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern vollzogen. Im gesetzlichen Regelfall nehmen diese beiden Träger ihre Aufgaben einheitlich in den Arbeitsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (sog. „ARGEn“) wahr. Zusätzlich wurden im Jahr 2004 69 kommunale Träger (sog. „Optionskommunen“) durch Rechtsverordnung als eigenständige Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch anstelle der Bundesagentur für Arbeit zugelassen. Diese 69 Kommunen sind seit dem 1. Januar 2005 für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zuständig.

Bekanntlich hatte mit Urteil vom 20. Dezember 2007 das Bundesverfassungsgericht Kommunalverfassungsbeschwerden gegen organisatorische Regelungen des SGB II stattgegeben. Danach ist § 44b SGB II mit Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes unvereinbar. Die in § 44 b des SGB II vorgesehene Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitsagenturen und Landkreisen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung verletzt nach diesem Urteil das Recht der Kreise auf kommunale Selbstverwaltung.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit dem aufgeführten Urteil vom 20.12.2007 dem Bundesgesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis zum 31.12.2010 vorgegeben.

Bereits in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Vorstandes des Landkreistages am 27.11.2009 wurde im Hinblick auf die bevorstehende Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Leistungsgewährung aus einer Hand befürwortet. Der Vorstand des Landkreistages schloss sich der Haltung des Deutschen Landkreistages an, wonach die kommunale Gesamtverantwortung als die richtige Lösung angesehen wurde.

Bereits vorher waren Pläne des federführenden Bundesarbeitsministeriums bekanntgeworden, die eine getrennte Aufgabenwahrnehmung und Verschlechterungen beim Optionsmodell vorsahen. Im Januar 2010 legte schließlich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, der für den Bereich der ARGE n ab dem 01.01.2011 die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorsah. Nach einer Verständigung zwischen der Bundesarbeitsministerin und den Länder-Ministerpräsidenten wurden im März 2010 Gesetzentwürfe vorgelegt, wonach die Option im Grundgesetz (Art. 91e GG) festgeschrieben wird, allerdings in ihrer Anzahl „begrenzt“ wird. Praktisch bedeutete dies die Ausweitung von derzeit 67 um weitere 41 auf dann bundesweit 108 Optionskommunen. Die ARGE n sollen mit der gesetzlichen Neuregelung in künftige „gemeinsame Einrichtungen“ übergehen, welche im Prinzip eine Fortsetzung des ARGE-Modells darstellen, allerdings verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte sich bereits am 18.03.2010 im Einklang auch mit der Haltung des Deutschen Landkreistages für eine verfassungsrechtliche Absicherung der Neuregelung des SGB II ausgesprochen. Diese wurde schließlich durch die Verständigung zwischen Regierungsfractionen und SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag am

24.03.2010 auf eine von diesen gemeinsam getragene Neuregelung des SGB II einschließlich Verfassungsänderung ermöglicht.

Der Landkreistag Saarland begrüßte in einer Pressemitteilung vom 25.03.2010 grundsätzlich die Einigung zwischen den Regierungsfractionen und der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Neuregelung der Jobcenter für Langzeitarbeitslose. „Die Entscheidung bringt uns ein gutes Stück weiter auf dem Weg zu einer bürgerfreundlicheren Organisation der Betreuung von Langzeitarbeitslosen“ führte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Clemens Lindemann aus. Der bürokratische Aufwand könne durch die neugeregelte Form der Zusammenarbeit zwischen Agenturen für Arbeit und Kreisen oder in alleiniger Verantwortung der Kreise deutlich reduziert werden. Weniger bürokratischer Aufwand bedeute auch mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe der Jobcenter, Langzeitarbeitslose bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Landrat Lindemann bedauerte in der gleichen Pressemitteilung als Vorsitzender des Landkreistages, dass die Zahl der sog. Optionskommunen nicht in stärkerem Umfang steigen kann. Die jetzt eingeräumte Zahl von einem Viertel aller Jobcenter in alleiniger kommunaler Trägerschaft sei sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die verfassungsrechtliche Regelung der gemeinsamen Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kreisen „ist in jedem Fall besser als das, was wir bisher hatten“. Lindemann dankte in diesem Zusammenhang allen, die mitgeholfen haben, die neue Lösung in Berlin zu ermöglichen und erwähnte ausdrücklich die Bemühungen der saarländischen Landesregierung. In Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit komme es nunmehr darauf an, „für das Saarland und die saarländischen Landkreise die neuen Möglichkeiten für eine optimierte Betreuung von Landzeitarbeitslosen zu nutzen“, führte die stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrätin Monika Bachmann, im Frühjahr dieses Jahres aus.

In den folgenden Sitzungen des Vorstandes am 20.05. und am 19.08.2010 positionierte sich der Landkreistag zu den einzelnen Bestimmungen der

Neuregelung. Kritisiert wurde die Bestimmung der 2/3 Mehrheit für den Kreistagsbeschluss zum Antrag auf Zulassung als neue Optionskommune als Erschwernis für die Optionsausübung. Begrüßt wurde demgegenüber die Einrichtung eines Kooperationsausschusses auf Landesebene, da hiermit die Rolle und die Verantwortung der Länder im SGB II gestärkt werde. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang, dass zwei der vom Land zu benennenden Vertreter dem kommunalen Bereich entstammen und vom Landkreistag Saarland benannt werden sollen. Von den dann zwei kommunalen Sitzen soll einer mit einem Vertreter der Optionskommunen und einer mit einem Vertreter der zukünftigen gemeinsamen Einrichtungen besetzt werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung bot der Vorstand des Landkreistages der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit bereits am 20.05.2010 den Abschluss einer Vereinbarung an. In einem ersten Sondierungsgespräch am 08.09.2010 hat die Regionaldirektion auf dieses Kooperationsangebot der Kreisebene eher reserviert reagiert. Dennoch wurde für die erste Oktoberwoche ein weiteres Gespräch auf der Fachebene zur weiteren Abklärung vereinbart.

Nachdem der Bundesrat am 09.07.2010 der vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung sowie den einfachgesetzlichen Änderungen zur Neuorganisation des SGB II zugestimmt hat, trat das Gesetz am 27.07.2010 in Kraft. Die Neuorganisation wird ganz überwiegend zum 01.01.2011 umzusetzen sein. Als wesentliche Eckpunkte der Gesetzesänderungen zum SGB II und zum Grundgesetz (Artikel 91e GG) sind die Bereiche Feststellung der Erwerbsfähigkeit, erforderliche 2/3 - Mehrheit in den kommunalen Vertretungskörperschaften für die Beschlussfassung über die Option, verschuldensunabhängige Haftung der Optionskommunen, Grundgesetzänderung Artikel 91e GG, Vorsitz in der Trägerversammlung, Bestimmung des Geschäftsführers und Vorsitz im Kooperationsausschuss sowie Besetzung des Kooperationsausschusses auf Landesebene zu nennen.

Im Zuge der Umsetzung der Neuorganisation sind eine Fülle von Entscheidungen und Regelungen vor Ort im Zusammenwirken von Landkreisen und der Arbeitsverwaltung zu treffen. Wichtiger Partner in diesem Zusammenhang wird auch zukünftig das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport sein. Dies schon allein auch deswegen, weil das Ministerium als oberste Landesbehörde über die Zulassung weiterer Optionskommunen entscheidet. Wichtige Partner sind bei der bevorstehenden Neuorganisation auch die vorhandenen Mitarbeiter/innen in den noch bestehenden ARGEen und in der Optionseinrichtung, auf deren Kompetenz und Motivation nicht verzichtet werden kann.

Zur Verteilung der zusätzlichen Optionsplätze auf die Länder gibt es nach wie vor keine einvernehmliche Einigung unter den Ländern. Zwar war in Vorbereitung der Bundesratssitzung vom 09.07.2010, auf der der Bundesrat den Gesetzen und Verordnungen zur SGB II-Neuorganisation zugestimmt hat, unter der Verhandlungsführung des sächsischen Staatskanzleichefs Dr. Beermann zunächst eine Einigung über die Verteilung der 41 zusätzlichen Plätze erzielt und dem Saarland eine zusätzliche Optionsmöglichkeit zugeteilt worden. Keine Einigkeit bestand aber darüber, wie die Verteilung der Nachrückplätze erfolgt, wenn Länderkontingente nicht ausgeschöpft werden.

Nachrückplätze wird es nach den Informationen der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages in jedem Falle geben, da die Länder Hamburg und Bremen nicht optieren werden und - so zumindest der derzeitige Stand - auch in Schleswig-Holstein vom Kontingent kein Gebrauch gemacht werden wird. Hinsichtlich des Nachrückverfahrens stehen zur Zeit das Saarland, Rheinland-Pfalz und Bayern an erster Stelle der Berücksichtigungsliste – dies hat nach Einschätzung des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages insbesondere darin seinen Grund, dass diese Länder am deutlichsten klar gemacht haben, dass sie noch eine zusätzliche Optionsmöglichkeit brauchen.

Die Situation im Saarland stellt sich bezüglich der Wahrnehmung der Optionsmöglichkeit aktuell wie folgt dar:

- Die Landkreise Saarlouis, Neunkirchen, Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken haben ihr Interesse an der Wahrnehmung der zusätzlichen Optionsmöglichkeit nach dem SGB II erklärt.
- In den Landkreisen Saarlouis und im Saarpfalz-Kreis gibt es bereits Beschlüsse der Kreistage zur Übernahme der Option mit der erforderlichen 2/3 - Mehrheit.
- Mit entsprechenden Kreistagsbeschlüssen bzw. der Regionalversammlung zur Wahrnehmung der Option ist in nächster Zeit im Landkreis Merzig-Wadern und im Landkreis Neunkirchen sowie im Regionalverband Saarbrücken zu rechnen.
- Die genannten vier Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind ebenso an der Wahrnehmung einer sog. „Überlaufoption“ oder an Nachrückplätzen, d.h. der Wahrnehmung von in anderen Bundesländern nicht umgesetzten Optionsmöglichkeiten, interessiert.

Die bestehenden Optionskommunen müssen bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde die Verpflichtungen zum Abschluss einer Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II sowie zur Erhebung und Übermittlung der festgelegten Daten anerkennen. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass die Erklärung des Landrats/der Landrätin ausreichend ist. Diese Bestimmung ist im Saarland für den Landkreis St. Wendel einschlägig.

Der Landkreis St. Wendel hat gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport mit Datum vom 24.08.2010 die erforderliche Erklärung abgegeben. Konkret erkennt darin der Landkreis St. Wendel die Verpflichtung an, nach §

6a Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II mit dem Saarländischen Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport als zuständiger Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen. Ebenfalls wird die Verpflichtung anerkannt, nach § 6a Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II die in der Rechtsverordnung nach § 51b Absatz 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Absatz 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Die Beschreibung der nunmehr erfolgten Neuregelung des SGB II zeigt, dass sowohl für die zukünftigen Optionskommunen im Saarland als auch für die Aufgabenträgerschaft in gemeinsamen Einrichtungen eine Fülle von Vorarbeiten und organisatorischen Vorbereitungen zu leisten ist. Hierzu ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich, auch um der Zielsetzung des SGB II, Langzeitarbeitslose zu betreuen und wenn möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zu entsprechen.

5. Schulbuchausleihe

Zum Schuljahr 2009/10 hatte die vorherige Landesregierung, um Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten, ein System der entgeltlichen Schulbuchausleihe eingeführt und hierzu mit den kommunalen Schulträgern eine Vereinbarung zur Umsetzung abgeschlossen. Zur Weiterentwicklung des Systems nach dem ersten Jahr seiner praktischen Erprobung nahm die neue Landesregierung im Frühjahr 2010 Verhandlungen mit dem Landkreistag Saarland und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag auf.

Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken waren insoweit auf den Abschluss einer neuen Vereinbarung angewiesen, da in der bisherigen Vereinbarung bei dreijähriger Laufzeit die Verwaltungskostenpauschale in

Höhe von 9 € nur für das Schuljahr 2009/2010 vereinbart wurde und somit für das Schuljahr 2010/11 keine Verwaltungskostenpauschale durch das Land gezahlt würde.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte sich am 18.03.2010 mit der Weiterentwicklung der Schulbuchausleihe im Saarland befasst und die Absicht des Ministeriums für Bildung begrüßt, in die neu abzuschließende Vereinbarung die Verpflichtung des Landes aufzunehmen, auch für die nächsten Jahre die Kosten für die notwendige Anpassung der Schulbuchsoftware und die Durchführung von Schulungen des mit der Ausleihe beauftragten Personals des Schulträgers zu übernehmen. Der Vorstand des Landkreistages forderte zu diesem Zeitpunkt vom Land, alsbald einen Entwurf eines fortgeschriebenen Vereinbarungstextes vorzulegen und wies darauf hin, dass eventuelle Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schulbücher nicht Angelegenheit der Schulträger sind. Der Vorstand forderte darüber hinaus vom Land, den Schulträgern eine Verwaltungspauschale auszus zahlen, die ausreichend ist, die Kosten des gesamten Verwaltungs- und Organisationsaufwandes, der bei Schulträgern durch die Organisation und Durchführung der Schulbuchausleihe entsteht, vollständig zu decken.

Zu einem ersten Vereinbarungsentwurf fand am 01.04.2010 im Ministerium für Bildung ein erstes Spitzengespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem dortigen Staatssekretär statt, in dessen Rahmen die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht wurden. Aus Sicht des Landkreistages Saarland zeigte das Ministerium für Bildung zunächst wenig Verhandlungsbereitschaft insbesondere hinsichtlich der Erstattung der Verwaltungskosten, aber auch bezüglich fachlich-organisatorischer Vorschläge der kommunalen Ebene. Zum weiteren Vorgehen wurde am 01.04.2010 vereinbart, die einzelnen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zunächst in einem kleineren Kreis mit der Fachebene des Ministeriums für Bildung zu erörtern.

Diese Abstimmung fand am 08.04.2010 mit der Fachebene des Ministeriums für Bildung statt. Zu den Verhandlungen legte der Geschäftsführer des

Landkreistages Saarland einen Forderungskatalog des Landkreistages vor, der zuvor mit den Mitgliedern des Landkreistages erstellt wurde. Als Ergebnis des Gespräches am 08.04.2010 konnte die kommunale Seite in wesentlichen Punkten Veränderungen des Vereinbarungsentwurfes aushandeln. Die verbleibenden strittigen Punkte sollten in einem zweiten Spitzengespräch auf der politischen Leitungsebene abschließend geklärt werden.

Am 30.04.2010 fand dieses zweite Spitzengespräch im Ministerium für Bildung mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt. Als Verhandlungsergebnis konnte am 30.04.2010 schließlich folgender Konsens erzielt werden:

- In Bezug auf Höhe der Leihentgelte im Grundschulbereich wurde seitens des Ministeriums Entgegenkommen signalisiert und eine Senkung um 20 € avisiert;
- Das Land ist den Kommunen insoweit entgegen gekommen, als die Schulträger nunmehr bis 2013 eine Verwaltungskostenpauschale von 9 € ohne Nachweis erhalten,
- In Bezug auf die Regelung zur Verwaltungskostenpauschale von 9 € wurde ferner dem Vorschlag des Landkreistages Saarland entsprochen und eine Revisionsklausel in die Vereinbarung aufgenommen. Dementsprechend sind die Schlussbestimmungen (Abschnitt XI) dahin gehend ergänzt worden, dass die vom Land gewährte Pauschale für den Verwaltungsaufwand nach Ablauf der Laufzeit auf ihre Angemessenheit überprüft wird;
- Auf Wunsch des Landes wurde ferner vereinbart, in die Schlussbestimmungen aus Gründen der Vereinfachung als vierten Absatz eine Formulierung einzufügen, mit der dem jeweiligen kommunalen Spitzenverband die Unterzeichnung der Vereinbarung mit bindender Wirkung für dessen Mitglieder möglich ist, soweit diese ihrem kommunalen Spitzenverband gegenüber schriftlich ihren Beitritt zu der Vereinbarung erklärt haben.

Vor dem Hintergrund, dass in Bezug auf die Mehrzahl der Forderungen des Landkreistages Saarland ein Einlenken des Landes erreicht werden konnte

und zumindest durch die eingearbeitete Revisionsklausel bei den Verwaltungskosten perspektivisch eine höhere Förderung durch das Land in Aussicht gestellt wird, konnte der Vorstand des Landkreistages am 20.05.2010 den Mitgliedern den Beitritt zur ausgehandelten neuen Vereinbarung empfehlen. Im Anschluss hieran hat der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Clemens Lindemann, die Vereinbarung unterzeichnet, die damit umgehend in Kraft treten konnte. Alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken haben bis zum 15.07.2010 gegenüber dem Landkreistag ihren Beitritt zur Vereinbarung erklärt.

In der Vereinbarung wurden die genauen Modalitäten bei der entgeltlichen Schulbuchausleihe im Saarland festgelegt sowie die Übernahme der entstehenden Kosten durch das Ministerium für Bildung geregelt. Damit ist gewährleistet, dass auch in den kommenden Schuljahren bis 2013 die Schulbuchausleihe an den Schulen in Trägerschaft der Landkreise weitergeführt werden kann. Der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Clemens Lindemann, verhehlte jedoch in der anschließenden Pressekonferenz gegenüber der Öffentlichkeit nicht, dass die vom Land gezahlten Beträge an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken: „Für uns ist die Schulbuchausleihe ein Zuschussgeschäft, wir müssen dafür Geld einsetzen, dass wir nicht haben“, stellte Landrat Lindemann fest.

6. Verbandsinterne Angelegenheiten

Der Vorstand des Landkreistages hat sich im Berichtszeitraum in insgesamt fünf Sitzungen mit 58 Tagesordnungspunkten befasst. Die Geschäftsstelle des Landkreistages hat die Mitglieder mit 269 Rundschreiben unterrichtet. Das Spektrum, mit dem sich sowohl Vorstand als auch Geschäftsstelle im Berichtszeitraum auseinandergesetzt haben, ist vielfältig und umfasst alle kommunalrelevanten Themen.

Der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer haben die Haltung des Landkreistages und damit die gemeinsamen Interessen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken gegenüber der Landesregierung, den betreffenden Ministerien, dem Landtag und anderen Organisationen und Institutionen in einer beachtlichen Zahl von Gesprächen deutlich gemacht. Desweiteren war der Landkreistag mit einer Fülle von schriftlichen Stellungnahmen gegenüber Ministerien und Ausschüssen des Landtages präsent. Pressekonferenzen nach Sitzungen des Vorstandes, Pressemitteilungen und auch Äußerungen in den Medien vervollständigen die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle im Hinblick auf die Darstellung der Positionen des Landkreistages nach außen.

Satzungsgemäß erfüllt der Landkreistag auch die koordinierende Aufgabe der internen Abstimmung und des Erfahrungsaustausches auf der Verwaltungsebene. Hierzu sind auf der Ebene der Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaften konstituiert, die dem Vorstand und der Geschäftsstelle zu den entsprechenden Fachthemen zuarbeiten. In jüngster Vergangenheit wurden so beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter mit Beschluss des Vorstandes konstituiert. Der Vorstand des Landkreistages hat mit Beschluss vom 19.08.2010 die Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Saarland in neugefasster Form verabschiedet.

7. Schlussbemerkung und Danksagung

Am 19.09.2010 fand im Landkreis Neunkirchen die Direktwahl des Landrates statt. Als Nachfolgerin von Landrat Dr. Hinsberger wurde Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider zur zukünftigen Landrätin des Landkreises Neunkirchen gewählt, die bereits jetzt als Mitglied der Hauptversammlung in

die Tätigkeit des Landkreistages eingebunden ist. Für den Amtsantritt von Frau Hoffmann-Bethscheider begleiten sie von dieser Stelle die guten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken in ihrer neuen Funktion.

Die Landkreisebene im Saarland ist mit der Wahl von Frau Hoffmann-Bethscheider auf der Leitungsebene mit zukünftig drei Landrätinnen und zwei Landräten sowie dem Regionalverbandsdirektor ausgeglichen besetzt. Diese Entwicklung, die 2004 mit der Direktwahl in den Landkreisen Saarlouis und Merzig-Wadern begonnen hat, ist in der Bundesrepublik einmalig. Eine entsprechende Entwicklung auf der Ebene der Städte- und Gemeinden oder der Landesregierung ist derzeit im Saarland demgegenüber nicht zu erkennen.

Landrat Dr. Hinsberger scheidet Ende März 2011 aus seinem Amt aus. Seit Beginn seiner Amtszeit als Landrat des Landkreises Neunkirchen, mithin seit über einem Vierteljahrhundert, gehört Landrat Dr. Hinsberger auch den Gremien des Landkreistages an. Er gehört damit auch – neben dem Vorsitzenden des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann, zu den dienstältesten Landräten in Deutschland. Für seine langjährige Tätigkeit für den Landkreistag Saarland spreche ich Herrn Dr. Hinsberger meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aus, ebenso meine besten Wünsche für seinen weiteren Lebensweg in der Hoffnung, dass er die Entwicklung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken auch weiterhin mit freundlichem Interesse verfolgen möge und dass es im zukünftig persönlich gut gehe.

Das abgelaufene Berichtsjahr war interessant und arbeitsintensiv für den Vorstand und die Geschäftsstelle des Landkreistages Saarland. Ich darf mich für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr bei vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern bedanken. Ich bedanke mich sehr herzlich bei dem Vorsitzenden des Landkreistages, Landrat Clemens Lindemann, der dieses Amt seit dem 27.11.2009 innehat, und bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages, Landrätin

Monika Bachmann. Ebenso danke den Mitgliedern des Vorstandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 10 Monaten.

Mein Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kreisverwaltungen. Sie standen der Geschäftsstelle des Landkreistages mit wohlwollender Unterstützung zur Seite, was insgesamt nicht unwesentlich zur erfolgreichen Tätigkeit des Landkreistages Saarland im abgelaufenen Berichtsjahr beigetragen hat.

Persönlich bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle des Landkreistages für die erbrachten Leistungen. Die Geschäftsstelle des Landkreistages war wie immer mit hoher Motivation unterwegs. Ich hoffe, dass Ihnen auch im kommenden Jahr die Tätigkeit beim Landkreistag Spaß und Zufriedenheit bringen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen noch einen erfolgreichen und anregenden Verlauf der heutigen Hauptversammlung des Landkreistages Saarland.

Saarbrücken, den 24.09.2010

Martin Luckas, Geschäftsführer